



Antrag

Fraktion AfD

Kündigung der Rundfunkstaatsverträge

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

bis zum 31. Dezember 2016 dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz schriftlich die Kündigung

1. des Rundfunkstaatsvertrages,
2. des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages,
3. des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages,
4. des ARD-Staatsvertrages,
5. des ZDF-Staatsvertrages,
6. des Deutschlandradio-Staatsvertrages sowie
7. des MDR-Staatsvertrages

zu erklären, die zum 31. Dezember 2018 wirksam wird.

Begründung

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk Deutschlands muss auf den Prüfstand.

Deutschland hat einen sehr großen und sehr teuren öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Manche sprechen von dem teuersten Rundfunk der Welt. Die öffentlich-rechtlichen

(Ausgegeben am 07.12.2016)

Sendeanstalten betreiben 22 Fernsehkanäle, 67 Radioprogramme und sind dazu noch im Internet auf diversen Kanälen vertreten.

Art. 5 Abs. 1 GG sichert die Existenzberechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Wortlaut unserer Verfassung kennt jedoch den „öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ nicht. Dieser Begriff wurde erst durch Gesetze und Richterrecht geschaffen und institutionalisiert. Das deutsche Rundfunkrecht ist geprägt durch die Rundfunkurteile des Bundesverfassungsgerichts.

Die Gesetzgebung hinkt seit Jahren der medialen und technischen Realität hinterher. Selbstbewusst nutzen ARD und ZDF ihren Einfluss und geben Gutachten in Auftrag. Das Gutachten von Prof. Paul Kirchhof über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bildete die Grundlage des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Das vom ZDF jüngst in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Dieter Dörr über Cloud-TV wird mit großer Sicherheit Grundlage einer der nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträge.

Deutschland reagiert auf Veränderungen stoisch durch maximale Ausdehnung des Angebots der öffentlichen Rundfunkanstalten. Die Landesregierungen hecheln mittels einer Inflation an Rundfunkänderungsstaatsverträgen den Neuerungen hinterher. Dabei hat die Politik es bisher nicht geschafft, die Medienrealität selbst wegweisend und nachhaltig zu gestalten. Eine grundlegende und zukunftsorientierte Neuregelung, eine die Vielfalt und Qualität sichernde Medienordnung ist längst überfällig. Denn den Rundfunk nach der klassischen Definition gibt es nicht mehr. Heute ist er einer von vielen Übertragungsmöglichkeiten audiovisueller Inhalte. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist nur noch ein kleiner Teil einer weltweit vernetzten, expandierenden und immer weniger zu kontrollierenden Medienindustrie. Wir erleben bereits die vierte Generation des Fernsehens und täglich überrollt uns eine Flut von Informationsangeboten, die über Radio, Fernsehen, Internet und andere Medien verbreitet werden. Die privaten und öffentlich-rechtlichen Anbieter stehen im Wettstreit um Nutzer, Hörer, Leser und Zuschauer.

Im ARD-Check kann man lesen: „Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt sich aus dem Grundgesetz, er ist darüber hinaus unter anderem im Rundfunkstaatsvertrag gesetzlich festgeschrieben. Danach soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinen Programmangeboten „zur Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung einen Beitrag zur Sicherung der Meinungsvielfalt und somit zur öffentlichen Meinungsbildung“ leisten. Grundversorgung meint, dass ein flächendeckender Empfang von Rundfunk für die Allgemeinheit genauso gewährleistet sein muss, wie ein vielfältiges Programmangebot.“¹

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk Deutschlands steht theoretisch für Staatsferne und Unabhängigkeit. Er hat einen gesetzlich definierten Programmauftrag. Die Berichterstattung gem. Art. 5 GG sichert die Existenzberechtigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ebenso wie die Theorie des Marktversagens der privaten Anbieter. Die Bürger spüren jedoch starke Fehlleistungen und Versäumnisse bei dieser Aufgabenerfüllung. Der Berichterstattung fehlen oft die journalistische Unabhängigkeit und eine ausgewogene, gründliche Recherche. Fundamentale Prinzipien wie die klare Trennung von Information und Kommentar in Nachrichtensendungen werden nicht eingehalten. Wichtige Ereignisse finden medial nicht statt. Aktuelle Gescheh-

¹ http://daserste.ndr.de/ard_check/fragen/Aufgabe-und-Funktion-des-oeffentlich-rechtlichen-Rundfunks-der-ARD,antworten104.html

nisse in Deutschland und der Welt werden nicht objektiv und nüchtern, sondern permanent einseitig wertend dargestellt. Nicht zuletzt geschah dies im Vorfeld der US-Präsidentenwahlen gegenüber dem Kandidaten Donald Trump. Die Berichterstattungen der Medien und die Wahrnehmungen der Bürger über die Realität klaffen auseinander. Der Begriff der „Lügenpresse“ wurde in diesem Zusammenhang wiederbelebt, Begriffe wie „Pinocchiopresse“ und „Lückenpresse“ traten hinzu.

Der Rundfunk als sogenannte vierte Gewalt hat seine Kontrollpflichten gegenüber den anderen drei Gewalten unzureichend wahrgenommen. Er ist ihr Korrektiv und nicht ihr Sprachrohr. Staatsferne statt Kuschelkurs. Wo war der „gute Journalismus“ bei der Asylkrise? Nicht umsonst befindet sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer tiefgreifenden Vertrauenskrise.

Die Angebote von ARD und ZDF rechtfertigen nach Auffassung vieler Bürger nicht ihre umfassenden Privilegierungen. Es gibt in Deutschland unzählige private Rundfunkanbieter, die sehr viel kostengünstiger Programme von hoher Qualität senden. Zudem schreitet die Nutzung der digitalen Medien unaufhaltsam voran. Das Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird inzwischen überwiegend nur noch von den älteren Generationen genutzt. Er verliert rapide an Bedeutung.

Die schlechte Qualität, die vielen Wiederholungen und ein ähnliches Programmangebot bei den privaten Rundfunkanbietern verstärken die Unzufriedenheit der Bürger. Die Bürger verstehen nicht, warum sie die Expansionspläne der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten finanzieren müssen, ohne dass ihnen ein eigenes Mitspracherecht zugestanden wird. Durch die „gesellschaftlich relevanten Gruppen“ in Medienräten fühlen sie sich keinesfalls vertreten. Eine zeitnahe Neuordnung ist unumgänglich.

Deutschland leistet sich einen sehr großen und sehr teuren öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag trat zum 1. Januar 2013 in Kraft. Er brachte die Umstellung der Finanzierung von der Gebühr zum Beitrag. Die Akzeptanz der Finanzierung steigerte das nicht. Der Beitrag wird erhoben, anknüpfend an den Haushalt und unabhängig vom Besitz eines Empfangsgerätes. Im Jahr 2015 mussten die Bürger in Deutschland 7,36 Milliarden Euro für ARD, ZDF und Deutschlandradio zahlen. Milliardenüberschüsse des Beitragsservice sind an der Tagesordnung. Überzeugte Nichtnutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurden aufgrund ihrer Zahlungsverweigerung in Zwangshaft genommen.

Bürger haben nach unserer Verfassung ein Informationsrecht, im Umkehrschluss das Recht auf Nicht-Nutzung dieser Angebote. Der Bürger ist Chef, der Rundfunk ist Diener. Ein Nichtnutzer muss sich von der Rundfunkabgabe befreien lassen können, sonst macht ihn der Staat zum Diener und den Rundfunk zum Chef.

Trotz des Beitragsüberschusses steckt der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Krise. Er steht verstärkt unter dem Druck des sparsamen Wirtschaftens und investiert daher kaum noch in die Programmqualität. Es fehlt an der Vielfalt der Programmangebote. Es ist unzumutbar, dass der beitragsfinanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk weitgehend Programme anbietet, die auch private Rundfunkanbieter zur Verfügung stellen.

ARD und ZDF produzieren keine Filme auf Weltniveau. Es werden kaum Skandale aufgedeckt, keine Dokumentationen gedreht, die in Erinnerung bleiben und zum

Nachdenken anregen. Dagegen steigen die Personalkosten für den immensen Verwaltungsapparat sowie für die Altersversorgung der Mitarbeiter weiter.

Der Reformbedarf im Rundfunkbereich besteht darin, dem Grundgesetz und dabei insbesondere Art. 5 Abs. 1 GG wieder tatsächliche Geltung zu verschaffen. Artikel 5 GG ist ein Freiheits-, Menschen- und Abwehrrecht. Es schützt die Freiheit des Einzelnen vor Übergriffen des Staates. Der Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gewährleistet die Freiheit der Berichterstattung durch den Rundfunk. Der Staat hat diese Freiheitsrechte zu gewährleisten. Grundsätze wie Akzeptanz, Transparenz, Staatsferne, Ehrlichkeit, Bürgernähe, Nachvollziehbarkeit und Nachhaltigkeit müssen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch tatsächlich realisiert werden.

Ziel des vorliegenden Antrages ist nicht die sofortige Abschaffung des derzeitigen öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems. Vielmehr geht es um die Ingangsetzung eines Prozesses, an dessen Ende eine umfassende Neuordnung steht. Die in den Staatsverträgen vorgesehenen langen Kündigungsfristen von zumeist zwei Jahren lassen ausreichend Zeit für eine breite öffentliche Diskussion und Fixierung des Richtungswechsels. Wir brauchen keinen Staats- und Parteien-Rundfunk, sondern eine tatsächlich spürbare „Rundfunkfreiheit für alle“. So, wie dies unsere Verfassung vorsieht.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer